



Fragestunde Dezembersession 2022

Rusch Nigg betreffend gesetzliche Verankerung des Rechts des Kindes auf Partizipation in Schulangelegenheiten

Vor 33 Jahren hat die UNO das Übereinkommen über die Rechte des Kindes verabschiedet. Die Kinderrechtskonvention besagt, dass alle Kinder als Personen ernst genommen und respektiert werden. Unter anderem schreibt sie das Recht des Kindes auf Partizipation vor. Dieses ist umfassend und beinhaltet verschiedene Formen der Mitwirkung während eines Verfahrens oder eines Entscheidungsprozesses zu seinen Angelegenheiten: Unter anderem das Recht auf Information, auf Anwesenheit, auf freie Meinungsbildung und -äusserung, das Recht, gehört zu werden, sowie das Recht auf Begleitung und Vertretung. Auch die Schweiz hat sich mit der Ratifizierung der Kinderrechtskonvention dazu verpflichtet, sich aktiv für die Rechte von Kindern einzusetzen. Entsprechend ist das Recht des Kindes auf Partizipation heute grundsätzlich gesetzlich verankert, etwa in familienrechtlichen Verfahren und im Kinderschutzverfahren. In Schulangelegenheiten hingegen zeigt sich ein anderes Bild. Da die Kantone für den obligatorischen Grundschulunterricht von Verfassung wegen zuständig sind, liegt es in ihrer Verantwortung, das Recht auf Partizipation im Schulbereich innerstaatlich umzusetzen und eine hinreichende gesetzliche Grundlage in der kantonalen Schulgesetzgebung zu verankern. Aktuell fehlt es im geltenden Gesetz für die Volksschulen im Kanton Graubünden (Schulgesetz; BR 421.000) an einer Regelung, welche das Partizipationsrecht des Kindes in der Schule (beispielsweise betreffend Versetzung oder Schulausschluss) explizit umsetzen würde.

Vor diesem Hintergrund erbitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sieht die Regierung im Entwurf des zu revidierenden Schulgesetzes eine Regelung vor, welche das Partizipationsrecht des Kindes im obgenannten Sinne umsetzen würde?
2. Wenn Frage 1 negiert wird: Ist die Regierung bereit, eine entsprechende Regelung im Gesetzesentwurf aufzunehmen?

Grossrätin Carolina Rusch Nigg, Malans

27. November 2022